

Markt Tann

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan - 23. Änderung und

Bebauungsplan mit Grünordnung

„Sondergebiet Photovoltaikpark Ritzing“

Zusammenfassende Erklärung

**gem. § 10a BauGB über die Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Planung**

1 Inhalt und Ziele der Planung

Rund 800 m nordwestlich von Zimmern soll auf Basis eines Bebauungsplans ein Sondergebiet Erneuerbare Energien mit einer Geltungsbereichsgröße von 3,80 ha für die angestrebte Nutzung als Freiflächen-Photovoltaikanlage ausgewiesen werden. Die bereits bestehende, nördlich angrenzende Freiflächen-PV-Anlage wird auf Basis dieser Planung erweitert.

Die Bebauungsplanung setzt den Geltungsbereich als Sondergebiet Erneuerbare Energien fest. Das Gebiet ist über die öffentlich gewidmete Gemeindeverbindungsstraße nach Steinbach an die Kreisstraße PAN 52 angebunden. Die geplanten Elemente für die PV-Anlage werden mit einer geeigneten Neigung nach Süden ausgerichtet und auf dem bestehenden Gelände ohne Fundamente aufgeständert. Neben den Modultischen sind betriebsnotwendige Nebengebäude (Trafo, Wechselrichter) und Anlagen zur Stromspeicherung zulässig. Die PV-Anlage und die umgebenden privaten Grünflächen werden als artenreiche Extensivwiesen entwickelt. Die Anlagen werden an den bedingt einsehbaren West-, Süd- und Südosträndern mit und Strauchhecken eingegrünt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 22 definiert für den Vorhabenbereich die Nutzungen „Sondergebiet Erneuerbare Energien“ und Eingrünung von Baugebieten.

2 Berücksichtigung der Umweltbelange

Folgende umweltrelevante Ziele werden mit der Planung verfolgt:

- Stärkung der dezentralen, regenerativen Energiegewinnung im Gemeindegebiet und Beitrag zur nationalen Klimastrategie und Energieversorgungssicherheit
- Verminderung von Bodenerosion durch Umwandlung von Ackerflächen in Hanglage in Dauergrünland
- Bestmögliche Einbindung in die Landschaft durch Wahl eines wenig einsehbaren Standorts und Eingrünungsmaßnahmen
- Verbesserung der landschaftlichen Biodiversität durch Vermeidungs- und Eingrünungsmaßnahmen

Zur Optimierung der Umweltverträglichkeit werden zusätzliche Festsetzungen getroffen:

- Anlage der PV-Anlage und die umgebenden privaten Grünflächen als artenreiche, extensiv genutzte Wiesenflächen

- Festsetzung von standorttypischen Strauchhecken an den zur freien Landschaft orientierten Anlagenrändern
- Mindestbodenabstand für Zaunanlage im Hinblick auf Durchlässigkeit für Kleintiere
- Rückbauverpflichtung nach dauerhafter Aufgabe der PV-Nutzung

In der Folge führt die geplante Entwicklungsmaßnahme beim Schutzgut Mensch zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen. Problematische Blendwirkungen sind nicht zu erwarten. Die Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild sind aufgrund der Anbindung an eine vorhandene PV-Anlage, günstiger Geländeverhältnisse und festgesetzter, abschirmender Gehölzbestände nur geringfügig. Bei den Schutzgütern Boden, Wasser, Pflanzen/Tiere ist im Planungsfall sogar mit einer Verbesserung der ökologischen Funktionen zu rechnen.

3 Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen und Einwände geäußert.

Im Rahmen der Fachstellenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurden folgende umweltrelevante Stellungnahmen formuliert:

Regierung von Niederbayern und Regionaler Planungsverband Landshut:

- Hinweis auf einen gewissen Konflikt mit dem Grundsatz des LEP 6.2.3 (Errichtung von Freiflächen- Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten) aber auch auf die Tatsache, dass sich jedoch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der Vorprägung durch den angrenzenden Bestands-PV-Park, die topographische Situation und die vorgesehenen Eingrünungsmaßnahmen in Grenzen hält
>> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

Landratsamt Rottal-Inn, Untere Naturschutzbehörde:

- Hinweis, den Ausgangsbestand im Hinblick auf die Eingriffsbewertung zu überprüfen
>> Eine fälschliche Darstellung im Vorentwurf wurde ohne Auswirkung auf die Eingriffsbewertung korrigiert.
- Empfehlung, auf die geplante Entwicklung von Extensivwiesen zur Aushagerung der ehemaligen Ackerstandorten in den ersten 5 Jahren zusätzliche Schröpfschnitte festzusetzen
>> Nach Abwägung durch die Gemeinde sollen die entsprechenden Festsetzungen ergänzt werden.
- Hinweis auf den Erhaltungsbedarf bestehenden Gehölzbestände
>> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und soll im Zuge der Bauausführung berücksichtigt werden
- Forderung einer Brutvogelkartierung, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausschließen zu können
>> Die Brutvogelkartierung wurde entsprechend geltenden Standards durchgeführt. Bei allen Durchgängen konnten auf den Eingriffsflächen sowie im angrenzenden Umfeld keine planungsrelevanten Arten nachgewiesen werden.
- Empfehlung, grünordnerischen Maßnahmen vor Satzungsbeschluss gegenüber dem Vorhabenträger mittels städtebaulichem Vertrag oder Grundbucheintrag abzusichern

>> Der Empfehlung soll entsprochen werden. Die Verpflichtung zur Durchführung der festgesetzten Eingrünungsmaßnahmen soll zusätzlich im städtebaulichen Vertrag abgesichert werden.

Landratsamt Rottal-Inn, Gesundheitsamt:

- Hinweis, dass im Falle aufkommender Blendwirkung geeignete Maßnahmen zu treffen sind. Für die auftretende Staub- und Lärmentwicklung während der Bauzeit, sind Maßnahmen zu ergreifen, um diese auf ein Minimum zu reduzieren.

>> Die Gemeinde weist in ihrer Abwägung darauf hin, dass problematische Blendwirkungen der PV-Module für Dritte (Wohnen, Verkehr) aufgrund der Abgelegenheit der geplanten Anlage, der abschirmenden Wirkung von Geländerücken und Gebäuden vollständig ausgeschlossen werden können.

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf:

- Hinweise auf Grundwasserstände, empfohlener organoleptischer Untersuchung von Bodenaushub, fehlenden Kenntnisse zu Altlasten, bodenschutzrechtliche Maßgaben bei Rückbaumaßnahmen; Hinweis auf die teilweise Betroffenheit eines wassersensiblen Bereichs mit dem Vorherrschen des Bodentyps 76b Gleye und anderer grundwasserbeeinflusste Böden (Talsediment), daraus abgeleitete Vorgaben für das Einbringen von Bohr- und Rammprofilen >> Die Gemeinde nimmt die Anregungen zur Kenntnis und fordert die Berücksichtigung im Rahmen der Bauausführung.

4 Schlussbemerkung

Der Markt Tann erklärt somit, dass die Umweltbelange sowie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung in der Planung Berücksichtigung gefunden haben.

Tann, den

.....
Schmid, 1. Bürgermeister